

Filialvermerke

Legiti-
mation

| | | | | | | |

Die 1. Kundin/Der 1. Kunde hat sich ausgewiesen durch:

| | | | | | | |

gebietsansässig gebietsfremd

Die 2. Kundin/Der 2. Kunde hat sich ausgewiesen durch:

| | | | | | | |

gebietsansässig gebietsfremd

Es ist beigelegt

Postbank Sparbuch.

Unterschrift



Hinweise

Zur Barauszahlung kommen Sie bitte innerhalb von einem Monat ab Fälligkeit zu einem Postbank Finanzcenter oder zu einer Filiale der Deutschen Post. Bitte bringen Sie Ihr Postbank Sparbuch sowie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass oder die Postbank SparCard mit zugehöriger PIN mit. Falls Sie bevollmächtigt oder vertretungsberechtigt sind, legen Sie bitte auch die entsprechende Urkunde oder Bestätigung der Postbank vor. Fristgerecht gekündigte Beträge können Sie mit der Postbank SparCard auch an allen Postbank Geldautomaten und an Geldautomaten anderer Institute, die mit dem VISA PLUS Akzeptanzsymbol gekennzeichnet sind, abheben. Dies gilt jedoch nur im Rahmen des jeweiligen zugelassenen Verfügungshöchstbetrages, der je nach Geldautomat verschieden sein kann. Wenn über einen gekündigten Betrag mit Barauszahlung innerhalb von einem Monat ab Fälligkeit weder verfügt noch von mir oder einem Vertretungsberechtigten eine andere Erklärung abgegeben wird, so wird die Kündigung unwirksam.

Bitte beachten Sie:

Für die SparCard direkt ist eine Barauszahlung fristgerecht gekündigter Beträge ausschließlich an den Postbank- oder VISA PLUS-Geldautomaten möglich.

Für eine vorzeitige Rückzahlung vor dem Fälligkeitsdatum berechnen wir ggf. Vorschusszinsen. Die Höhe der Vorschusszinsen ergibt sich aus dem Preisaushang der Postbank. Für vorzeitige Rückzahlungen wenden Sie sich bitte an ein Postbank Finanzcenter/eine Filiale der Deutschen Post. Sofern Sie eine SparCard direkt besitzen, wenden Sie sich bitte an Ihre kontoführende Stelle.

Hinweis zu SparCard-Konten

Bitte beachten Sie, dass die Entgeltfreiheit von 10 Auslandsverfügungen pro Kalenderjahr sich lediglich auf die Entgelte der Postbank und VISA bezieht. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass der Geldautomatenbetreiber gesonderte Gebühren erhebt, die von der Postbank leider nicht getragen werden können. Dies wird in der Regel beim Abhebungsvorgang kenntlich gemacht.

Haben Sie noch Fragen?

Dann sprechen Sie am besten persönlich mit uns oder rufen Sie uns an.

Der Postbank Direkt-Service steht Ihnen
7 x 24 Stunden unter 0228 5500 5500 zur Verfügung.

Kündigung einer Spareinlage

Ich kündige einen Betrag meines Sparguthabens.

Kundin/Kunde

Meine persönliche Angaben

1. Kundin/Kunde

Frau Herr

sämtliche Vornamen akademischer Grad

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Land des Hauptwohnsitzes

Geburtsort Staatsangehörigkeit

Telefon

Vorwahl Rufnummer

Meine persönliche Angaben

2. Kundin/Kunde

Frau Herr

sämtliche Vornamen akademischer Grad

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Land des Hauptwohnsitzes

Geburtsort Staatsangehörigkeit

Telefon

Vorwahl Rufnummer

Ich habe folgende Sparform:

Postbank Sparbuch

Postbank SparCard

Postbank Sparplan

Hinweise

Beim Postbank Sparplan ist nur die Kündigung der gesamten Spareinlage möglich. Beim Postbank Sparbuch mit vereinbarter Kündigungsfrist ab einem Jahr sind die Kündigungssperrfristen zu beachten.

Mein Auftrag

Für das Sparkonto mit der Kontonummer:

Kontonummer

kündige ich den Betrag von: EUR

kündige ich das Gesamtguthaben

zum Ablauf der Kündigungsfrist

zum: Datum

sofort.

Bitte überweisen Sie den gekündigten Betrag auf folgendes Konto:

Name/Vorname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

IBAN

noch IBAN

BIC (nur außerhalb SEPA-Raum)

Hinweise

- Bei Kündigung der gesamten Spareinlage werden für Gemeinschaftskonten beide Unterschriften benötigt.
- Es können nur Beträge bis zur Höhe des aktuellen Kontosaldos gekündigt werden. Sofern durch erneute Kündigungen der Saldo überschritten wird, werden die jeweils älteren Kündigungen unwirksam.
- Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite Ihrer Durchschrift.
- Trennen Sie bitte Ihre Durchschrift ab, nachdem Sie den Auftrag ausgefüllt haben. Sie ist für Ihre persönlichen Unterlagen bestimmt. Sie erhalten keine gesonderte Bestätigung.

Unterschrift

Datum

1. Kundin/Kunde

X

2. Kundin/Kunde

X

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag.

Hinweise

Zur Barauszahlung kommen Sie bitte innerhalb von einem Monat ab Fälligkeit zu einem Postbank Finanzcenter oder zu einer Filiale der Deutschen Post. Bitte bringen Sie Ihr Postbank Sparbuch sowie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass oder die Postbank SparCard mit zugehöriger PIN mit. Falls Sie bevollmächtigt oder vertretungsberechtigt sind, legen Sie bitte auch die entsprechende Urkunde oder Bestätigung der Postbank vor. Fristgerecht gekündigte Beträge können Sie mit der Postbank SparCard auch an allen Postbank Geldautomaten und an Geldautomaten anderer Institute, die mit dem VISA PLUS Akzeptanzsymbol gekennzeichnet sind, abheben. Dies gilt jedoch nur im Rahmen des jeweiligen zugelassenen Verfügungshöchstbetrages, der je nach Geldautomat verschieden sein kann. Wenn über einen gekündigten Betrag mit Barauszahlung innerhalb von einem Monat ab Fälligkeit weder verfügt noch von mir oder einem Vertretungsberechtigten eine andere Erklärung abgegeben wird, so wird die Kündigung unwirksam.

Bitte beachten Sie:

Für die SparCard direkt ist eine Barauszahlung fristgerecht gekündigter Beträge ausschließlich an den Postbank- oder VISA PLUS-Geldautomaten möglich.

Für eine vorzeitige Rückzahlung vor dem Fälligkeitsdatum berechnen wir ggf. Vorschusszinsen. Die Höhe der Vorschusszinsen ergibt sich aus dem Preisaushang der Postbank. Für vorzeitige Rückzahlungen wenden Sie sich bitte an ein Postbank Finanzcenter/eine Filiale der Deutschen Post. Sofern Sie eine SparCard direkt besitzen, wenden Sie sich bitte an Ihre kontoführende Stelle.

Hinweis zu SparCard-Konten

Bitte beachten Sie, dass die Entgeltfreiheit von 10 Auslandsverfügungen pro Kalenderjahr sich lediglich auf die Entgelte der Postbank und VISA bezieht. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass der Geldautomatenbetreiber gesonderte Gebühren erhebt, die von der Postbank leider nicht getragen werden können. Dies wird in der Regel beim Abhebungsvorgang kenntlich gemacht.

Haben Sie noch Fragen?

Dann sprechen Sie am besten persönlich mit uns oder rufen Sie uns an.

Der Postbank Direkt-Service steht Ihnen
7 x 24 Stunden unter 0228 5500 5500 zur Verfügung.